

## Antrag auf Beurlaubung von Schülern

zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: vom:                      bis:	<b>Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf Seite 2</b>
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen!)	

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen zur Beurlaubung habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

<p><b>Stellungnahme Klassenlehrer:</b></p> <p>Die Beurlaubung wird:</p> <p><input type="checkbox"/> befürwortet</p> <p><input type="checkbox"/> nicht befürwortet</p> <p>Begründung:</p>
--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrer

<p><b>Entscheidung der Schulleitung</b></p> <p>Der Antrag auf Beurlaubung wird</p> <p><input type="checkbox"/> genehmigt</p> <p><input type="checkbox"/> genehmigt unter Beschränkung auf Zeit vom _____ bis zum _____ .</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt. Grund:</p> <p>Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid (bei Ablehnung mit Rechtshilfebelehrung.</p>
---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

## HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 63 Abs. 3.2 Nds. Schulgesetz (NSchG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 63 (Befreiung vom Unterricht) NSchG beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen **und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.**

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn der Arzt/das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien). **Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.**

**Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.**

Nach § 63 Abs. 1 NSchG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 176 NSchG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Wichtig:**

**Beurlaubungen bis zu zwei Tagen genehmigt die Klassenleitung.  
Längere Zeiträume oder unmittelbar an Ferien angrenzende Tage genehmigt der Schulleiter.**